

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

- Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2012 -

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind im Folgenden die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV dargestellt.

Die Folgenden Hochlastzeitfenster basieren auf den Lastgangdaten September 2010 bis August 2011 und gelten für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012:

Entnahme- Spannungsebene	Winter 01.12. – 31.12. 01.01 28.02.	Frühling 01.03. – 31.05.	Sommer 01.0631.08.	Herbst 01.09. – 30.11.
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	10:15 – 14:15 15:15 – 18:15	12:00 – 13:00	12:15 – 14:00	12:00 – 13:15
Mittelspannung	10:30 – 14:15 16:15 – 19:15	-	-	17:00 – 19:00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	17:15 – 19:30	-	-	17:45 – 19:15
Niederspannung	17:15 – 19:30	-	-	18:00 – 19:15

Hinweis:

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]



Berechnungsbeispiel:

<u>Mittelspannungskunde</u>				
Höchste Last des Letztverbrauchers	1.500 kW			
Höchste Last des Letztverbrauchers innerhalb des Hochlastzeitfensters	1.300 kW			
Berechnung				
Jahreshöchstlast des LV - Höchste Last des LV im HLZ-Fenster				
Jahreshöchstlast des LV	*100			
Janieshochstast des LV				
≥ Prozentwert der Netz - / Umspannebene				
= 1 10201tWort doi 110t2 / Omopalinosorio				
1.500 kW -1.300 kW	*400			
1.500 kW	*100			
= 13% und damit kleiner als Erheblichkeitsschwelle				
<u>Erheblichkeitsschwellen</u>				
HS/MS	20%			
MS	20%			
MS/NS	30%			
NS	30%			

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der oben genbannten Kriterien haben Letztverbraucher die Möglichkeit einen formlosen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes an folgenden Adressaten zu stellen:

SWB EnergieNetze GmbH Sandkaule 2 53111 Bonn

Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung beizufügen, wie der Letztverbraucher sicherstellt, vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Spannungsebenen abzuweichen.